

SENIORENWEGWEISER PEGNITZ



Ein Ratgeber von A-Z
(nicht nur) für Senioren

Grußwort der Sparkasse Bayreuth

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir geben den Menschen in unserer Heimat Sicherheit und engagieren uns darüber hinaus für kulturelle, soziale und gesellschaftliche Zwecke, von denen alle profitieren. Deshalb unterstützen wir gerne auch den „Seniorenwegweiser Pegnitz“. Er hält wertvolle Tipps für Ihren Alltag bereit und nennt Ihnen wichtige Adressen und Ansprechpartner. Bei der Lektüre wünschen wir Ihnen viel Freude.



Unsere Beraterinnen und Berater sind Ihr „Wegweiser für Ihre Finanzen“. Mit 39 Standorten in Stadt und Landkreis Bayreuth sind wir bestmöglich für Sie erreichbar.

Viele unserer Kunden betreuen wir schon über Jahrzehnte und kennen ihre persönliche Situation. Wir stellen auch die Wünsche und Ziele der älteren Generation in den Mittelpunkt und bieten optimale Lösungen in allen Fragen rund um Ihre Finanzen an.

Damit Ihr Geld sicher und gut angelegt ist, sind wir als zuverlässiger und vertrauensvoller Partner für Sie da und beraten Sie kompetent und objektiv – gestern, heute und auch in Zukunft.

Wolfgang Hetz
Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Bayreuth

Grußwort der Adalbert-Raps-Stiftung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pegnitz,

um die lokale Gemeinschaft für alle lebenswert zu erhalten, müssen die Generationen zusammenwirken und gemeinsam Ideen entwickeln. Gerade von der Lebenserfahrung der Älteren können wir dabei viel lernen und profitieren: Umso wichtiger ist es, ihre speziellen Interessen nicht nur zu erkennen, sondern mit passenden Angeboten auf sie zu reagieren.



Unsere Stiftung unterstützt diesen Seniorenwegweiser überaus gerne – und zwar aus Gründen, die über die oben genannten hinausreichen: Im Rahmen unseres Programms „Engagiert in Oberfranken“ richten wir besonderes Augenmerk auch auf die Bedürfnisse von Senioren. In fortlaufenden, öffentlichen Veranstaltungen diskutieren wir und lernen voneinander, wie zukunftsorientierte Seniorenarbeit durch das Zusammenwirken der Generationen vor Ort gelingen kann. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf, wenn Sie an kommenden Veranstaltungen teilnehmen möchten: www.raps-stiftung.de

Nutzen Sie also diesen Seniorenwegweiser rege und werden Sie nicht müde, die Zukunft in Ihrer Stadt für alle Generationen lebenswert zu gestalten!

Frank Alexander Kühne
Vorstand der Adalbert-Raps-Stiftung

Vorwort Seniorenbeirat

Liebe Mitbürger,

eine unserer Zielsetzungen als Seniorenbeirat der Stadt Pegnitz war, dass wir als Interessenvertretung der älteren Generation uns als Mittler, neutraler Ansprechpartner und Bindeglied zwischen den Bürgern und der Kommune und den bestehenden Gruppierungen und Einrichtungen verstehen.

Dazu haben wir für Sie Informationen, Ansprechpartner und Anlaufstellen gesammelt, die Ihnen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen weiterhelfen können. Nutzen Sie die Angebote und Gelegenheiten, anderen Menschen zu begegnen und Neues auszuprobieren. Lassen Sie sich beraten, wenn es um wesentliche Themen in Ihrem Leben geht und holen Sie sich Unterstützung, wenn Sie sie benötigen.

Wenn Sie durch unseren Wegweiser die benötigten Hilfen finden und die Angebote in der Stadt Pegnitz und zum Teil des Landkreises Bayreuth ein Stück transparenter und greifbarer geworden sind, dann haben wir eines unserer Ziele erreicht: beizutragen zu einem aktiven und zufriedenen Älterwerden.



Inhaltsverzeichnis

Grußworte	2-4		
Inhalt/Impressum	5		
Seniorenwegweiser Pegnitz von A-Z	6-22		
Ambulante Pflegedienste	6	Pflegesachleistung	16
Barrierefreiheit	6	Rentenberatung	16
Begegnungsmöglichkeiten	7	Rundfunkbeitrag – vormals GEZ	16
Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)	7	Schuldnerberatung	16
Beratungsstellen	7	Schwerbehindertenausweis	17
Bestattungsvorsorge	8	Selbsthilfegruppen	17
Betreutes Wohnen	8	Sicherheit für Senioren (Schutz vor Kriminalität)	17
Betreuung	9	Sicherheit für Senioren (im Straßenverkehr)	18
Betreuungsstelle	9	Sozialhilfe – existenzsichernde Leistungen	18
Betreuungsverfügung	9	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)	18
Bücherei	10	Sport	18
Ehrenamt im Alter	10	Stationäre Pflege	19
Eingeschränkte Alltagskompetenz	10	Tafelladen	19
Essen auf Rädern	11	Tagespflege	20
Fachstelle für pflegende Angehörige	11	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Bundesteilhabegesetz)	20
Familienpflegezeit	11	Teilstationäre Pflege	21
Hausnotruf	12	Verhinderungspflege	21
Hilfe zur Pflege	12	VHS Pegnitz	21
Hospizbegleitung	12	Vorsorgevollmacht	22
Geriatric	13	Wohngeld	22
Grundsicherung im Alter oder wegen voller Erwerbsminderung	13	Wohnraumberatung	22
Kleiderkammer	13		
Kombinationsleistung	14	Adressverzeichnis	23-26
Kurzzeitpflege	14		
Öffentlicher Nahverkehr	14	Notfallnummern	27
Palliativmedizin	15		
Pflegeberatung	15		
Pflegegeld	15		
Pflegegrade	15		
Pflegehilfsmittel	16		

IMPRESSUM:

Verantwortlich für den Inhalt:
Seniorenbeirat der Stadt Pegnitz
Sonja Wagner, Karlheinz Leitgeb
Gestaltung und Fotografie: www.andy-conrad.de
Weitere Fotos: Fotolia.com
Stand: 12-2017

Wir legen großen Wert auf Gleichbehandlung.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Männer und Frauen beziehen, nur in einer – entweder der männlichen oder weiblichen – Form angeführt. Beispiel: „Mitarbeiter“ statt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ oder „Mitarbeiter/innen“. Grundsätzlich bezieht sich die Form jedoch immer auf beide Geschlechter.

Wir danken für Ihr Verständnis.

*= die zu den Einrichtungen und Organisationen gehörigen Adressen finden Sie im Adressverzeichnis ab Seite 23

Ambulante Pflegedienste

Der **Pflegebedürftige**, der in seiner eigenen Wohnung lebt und nicht von seinen Angehörigen oder Bekannten ausreichend versorgt werden kann, wird oft von einem ambulanten Pflegedienst betreut. Ambulante Pflegedienste* können sowohl die pflegerische Versorgung und Betreuung als auch hauswirtschaftliche Dienste leisten.

Der Versicherte schließt mit dem ambulanten Pflegedienst einen Vertrag über die gewählten Leistungen ab. Die Kosten für die Pflege werden von der Pflegeversicherung entsprechend der Einstufung übernommen.



© Gina Sanders - Fotolia.com

Sollten die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, die erforderliche Pflege sicher zu stellen, muss der Pflegebedürftige selbst für die Dienste des ambulanten Pflegedienstes aufkommen (mit seinem privaten Vermögen oder den Leistungen seiner privaten Pflegeversicherung) oder er hat gegebenenfalls Anspruch auf **Hilfe zur Pflege**.

Die ambulanten Pflegedienste beraten Sie gerne.



In Pegnitz bieten die Diakonie* und die Caritas* sowie der Pflegedienst Birgit Süß – Mobile Pflege* ambulante Pflege an.

Barrierefreiheit

Trotz Behinderung alle Bereiche im öffentlichen und privaten Raum möglichst selbstständig und ohne fremde Hilfe zu erreichen, bedeutet Barrierefreiheit.

Es ist Aufgabe des Staates, den öffentlichen Bereich (Bahnhöfe, Behörden, Theater, Museen) möglichst barrierefrei umzugestalten.

Im häuslichen Bereich hat der Behinderte ein Recht darauf, sich über den barrierefreien Umbau seiner



© Thomas Söllner - Fotolia.com

Wohnung (und den Zugang zu der Wohnung), sowie die ihm zustehende finanzielle Unterstützung beraten zu lassen und wird derzeit durch Leistungen des Bezirkes und der Krankenkassen finanziell beim Umbau unterstützt.

Im Landkreis Bayreuth gibt es die Wohnraumförderung beim Landratsamt Bayreuth*.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Koordinationsstelle Wohnen im Alter.*

Begegnungsmöglichkeiten

Viele Einrichtungen bieten für die Senioren Begegnungsmöglichkeiten an:

So zum Beispiel „Wir ab 50“ der Katholischen Kirche, das Malteser Café*, die Treffen des VdK*, der Demenzgottesdienst der Alzheimergesellschaft*, der offene Bürgertreff von In der Heimat wohnen*.



„Wir ab 50“: KAB-Weihnachtsfeier im Katholischen Pfarrzentrum

Die Vielzahl von Begegnungsmöglichkeiten kann an dieser Stelle nicht aufgeführt werden. Bitte informieren Sie sich in der Tagespresse, im Internet oder bei Vereinen und Organisationen, die Ihnen nahestehen.

Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

Bei der Begutachtung wird geprüft, welchen Unterstützungsbedarf der Betroffene in sechs verschiedenen Lebensbereichen hat. Je nach Umfang der Unterstützung erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad.

Die Begutachtung wird vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen durchgeführt und der Termin der Begutachtung wird dem Versicherten schriftlich mitgeteilt.

Der Antragsteller hat das Recht das Pflegegutachten ausgehändigt zu bekommen. Dies kann bereits beim Begutachtungstermin verlangt werden.



© agenturfotografie - Fotolia.com

Beratungsstellen

In Pegnitz gibt es eine Vielzahl von Beratungsmöglichkeiten.

Unter anderem bieten die Rentenversicherung*, die Betreuungsstelle im Landratsamt*, die Diakonie* und die Caritas*, der VdK*, die Alzheimer Gesellschaft* und der Paritätische Wohlfahrtsverband* und die Alzheimer Gesellschaft* Beratungen an.

Zum Teil gibt es feststehende Sprechtage in Pegnitz, zum Teil können Beratungstermine mit den Einrichtungen und Behörden telefonisch vereinbart werden. Bitte informieren Sie sich in der Presse oder im Internet, beziehungsweise bei den Organisationen, die ihnen nahestehen, oder die sich mit Ihrer Situation beschäftigen.



Beratungszentrum der Diakonie

Weitere Beratungsangebote für unterschiedliche Lebenssituationen finden Sie im „Sozialwegweiser Pegnitz“ (in Vorbereitung) erstellt von „In der Heimat wohnen“*.

Bestattungsvorsorge

Ein Bestattungsvertrag ist ein Vertrag mit einem Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl oder um den Abschluss einer Sterbegeldversicherung.

Im Bestattungsvertrag können die Formalien einer Beerdigung vom Grabkauf bis zur Ausgestaltung der Beisetzung individuell geregelt werden. Die anfallenden Kosten sind bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Zwischen dem Abschluss des Vertrages und der Beisetzung können (und sollen) noch Jahre vergehen. Die Beträge werden daher auf einem Treuhandkonto



hinterlegt, auf dem es auch verzinst wird. Die Auszahlung erfolgt über den beauftragten Bestatter.

Eine Sterbegeldversicherung leistet die angesparte bzw. abgeschlossene Versicherungssumme nach dem Tod des Versicherungsnehmers an die begünstigten Personen.

Vor Abschluss eines Vertrages sollte man sich genau informieren und eventuell Vergleichsangebote einholen.

In Pegnitz gibt es die Möglichkeit im Begräbnisverein* Mitglied zu werden. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem Eintrittsalter. Beim Tod des Mitglieds wird eine bestimmte Summe zu den Kosten der Bestattung beigesteuert.

Betreutes Wohnen

Unter Betreutem Wohnen versteht man eine Vielzahl von Wohnformen, bei denen der Senior in seiner eigenen Wohnung lebt, und, je nach Umfang seiner Hilfsbedürftigkeit, unterstützende Leistungen in Anspruch nehmen kann.

Die Bandbreite der angebotenen Leistungen und die hierfür anfallenden Kosten können sich je nach Anbieter erheblich unterscheiden. Vor Abschluss eines Vertrages sollte man sich genau informieren und eventuell Vergleichsangebote einholen.

- In Pegnitz bieten das
- Diakonische Werk*
 - In der Heimat wohnen* und
 - Senivita*
- betreute Wohnungen an.



Der Brigittenspark mit dem Evangelischen Brighthenim und der Evangelischen Diakoniestation.



Das Senivita-Seniorenhaus St.-Elisabeth im Pegnitzer Mühlweg



Betreuung

Wenn eine Person auf Grund von Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten zu regeln und keine Vollmacht erteilt hat, wird vom Gericht ein gesetzlicher Betreuer bestellt. Dieser erledigt die Angelegenheiten, in dem ihm übertragenen Umfang. Wenn die Betreuung nicht mehr erforderlich ist, muss sie aufgehoben werden.

Über die Errichtung und Führung einer Betreuung berät die Betreuungsstelle des Landratsamtes Bayreuth.*

Betreuungsstelle

Die Kreisverwaltungsbehörden (Landratsamt Bayreuth*) sind gesetzlich verpflichtet Betreuungsstellen einzurichten. Die Mitarbeiter dieser Stellen sind mit der Erstellung von Gutachten über die Erforderlichkeit von Betreuungen betraut. Sie stehen den Betreuern, vor allem im ehrenamtlichen Bereich, beratend zur Seite. Auch haben die Aufgabe bei der Erstellung von Vollmachten zu beraten und die Bevollmächtigten und Betreuer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen. Sie arbeiten hier mit dem Amtsgericht zusammen.

Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ist eine von drei Vorsorgeverfügungen. Sie beinhaltet den Wunsch des zu Betreuenden, welche Person, vom Gericht als Betreuer (nicht) eingesetzt werden soll und kann Bestimmungen enthalten, wie die Betreuung zu führen ist.

Das Gericht ist an die Wünsche des Verfügenden gebunden. Grundsätzlich wird der vom Betroffenen vorgeschlagene Betreuer bestellt, es sei denn die vorgeschlagene Person ist nicht geeignet, das Amt eines Betreuers zu übernehmen.



Die vom Bayerischen Staatsministerium für Justiz herausgegebene Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ enthält die Formulare Vorsorge-Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung mit vielen Erklärungen zum Ausfüllen. Das Heft ist im Buchhandel erhältlich – die Formulare gibt es aber auch zum Download im Internet.

Bücherei

Die Stadtbücherei* ist auch eine Onlinebücherei, in der elektronische Medien nach der Anmeldung ausgeliehen werden können.

Die Stadtbücherei Pegnitz befindet sich im Bürgerzentrum Pegnitz* und ist barrierefrei zu erreichen.



Ehrenamt im Alter

Das Ehrenamt bietet Senioren Gelegenheit mit anderen Menschen zusammenzukommen, etwas Sinnvolles zu tun, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiterzugeben, aber auch zu vertiefen.

In Pegnitz gibt es vielfältige Möglichkeiten als Senior ehrenamtlich tätig zu werden. Ausschlaggebend sollte das eigene Interesse des Seniors sein. Informationen über die ehrenamtliche Tätigkeit können Sie bei den verschiedenen Organisationen und Vereinen einholen.

Bevor Sie sich für ein Ehrenamt entscheiden, sollten Sie einige Überlegungen anstellen:

Es muss überlegt werden, wieviel Zeit man investieren möchte, aber auch kann. Hier gilt es die eigenen zeitlichen und gesundheitlichen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen.

Auch im Ehrenamt müssen einige Formalien beachtet werden. Sie sollten prüfen, ob Sie bei der Organisation Ihrer Wahl ein Mitspracherecht haben, Ihnen Weiterbildungen angeboten werden und Sie unfall- bzw. haftpflichtversichert sind oder ob Ihnen Unkosten erstattet werden.

Informationen zum Ehrenamt im Alter erhalten Sie beim Freiwilligenzentrum Bayreuth*.

Eingeschränkte Alltagskompetenz

Eine erwachsene Person, die neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung

und Betreuung hat, ist in der Alltagskompetenz eingeschränkt. Die Ursache für eine eingeschränkte Alltagskompetenz kann in einer demenziellen Erkrankung, in einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung liegen. Für den Umfang der Zusatzleistungen ist es entscheidend, ob eine hilfebedürftige Person in einem Heim lebt oder in der eigenen Wohnung.

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern ist ein seit langem in Pegnitz etabliertes Angebot, das Senioren, die nicht mehr kochen können oder möchten, den Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglicht. Jeden Tag wird ein warmes Essen in die Wohnung geliefert. Das Essen befindet sich in einem Warmhaltetablet. Das Angebot kann täglich beendet oder bei Urlaub oder Krankenhausaufenthalt auch unterbrochen werden.

Diese Leistung wird in Pegnitz von der Diakoniestation* angeboten.



Außerdem bieten auch Gaststätten die Lieferung von warmen Essen in die Haushalte an.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Die Fachstelle für pflegende Angehörige informiert über die Möglichkeiten die häusliche Pflege zu organisieren und über Möglichkeiten der Entlastung der pflegenden Angehörigen. Benötigen Angehörige vor allem zu Beginn der Pflege Unterstützung bei der Organisation, so wird im Verlauf der Pflgetätigkeit oft die Entlastung der Pflegeperson erforderlich. Die Mitarbeiter der Fachstelle unterliegen der Schweigepflicht. In Pegnitz finden Sie die Fachstelle für pflegende Angehörige bei der Caritas.

Familienpflegezeit

Die Familienpflegezeit ermöglicht es pflegenden Angehörigen, für die Pflege eine Auszeit vom Beruf zu nehmen. Sie können für sechs Monate vollständig oder für bis zu 24 Monate stundenweise aus dem Beruf aussteigen. Die Arbeitszeit kann bis auf 15 Wochenarbeitsstunden reduziert werden.



Die Familienpflegezeit berücksichtigt die Individualität jeder Pflegesituation und besteht aus drei Säulen:

- 10-tägige Auszeit im Akutfall mit Lohnersatzleistung

- Sechs Monate vollständige oder teilweise Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz mit zinslosem Darlehen
- Familienpflegezeit mit zinslosem Darlehen und Rechtsanspruch

Weitere Informationen über Voraussetzungen der Familienpflegezeit erteilt die Fachstelle für pflegende Angehörige* (Caritas Pegnitz).

Hausnotruf

Der Hausnotruf ermöglicht dem Hilfebedürftigen, in seiner Wohnung zu bleiben. Im Notfall wird mit dem Notruf ein Signal an die Hausnotrufzentrale gesendet. Diese informiert den Pflegedienst, Hausarzt oder den Rettungsdienst.

Bei Teilnehmern mit anerkanntem Pflegegrad übernimmt die Pflegekasse die Kosten des Basistarifs in Höhe von derzeit 18,36 €. Die restlichen Kosten müssen vom Hilfsbedürftigen selbst getragen werden.

In Pegnitz stehen folgende Rufsysteme zur Verfügung:

- Personenbetreuungssystem SOPHIA Caritas Pegnitz*
- Hausnotrufsystem des BRK*



© Ingo Bartussek - Fotolia.com

Hilfe zur Pflege

Die Pflegeversicherung ist keine Vollversicherung. So können für eine ausreichende Pflege mehr Leistungen erforderlich sein, als die Pflegekasse übernimmt. Die für diese Leistungen anfallenden Kosten muss der Hilfebedürftige selbst tragen.

Wer dazu nicht in der Lage ist, kann einen Antrag auf Hilfe zur Pflege stellen. Für den Antrag ist das Landratsamt Bayreuth* zuständig, wenn der Hilfsbedürftige in seiner Wohnung lebt und der Bezirk Oberfranken*, wenn er in einer stationären Einrichtung wohnt.

Die Kosten für weitere Pflegeleistungen werden übernommen, wenn die Leistungen medizinisch erforderlich sind (Attest eines Arztes erforderlich) und der Pflegebedürftige wirtschaftlich nicht in der Lage ist, die Leistungen zu bezahlen.

Hospizbegleitung

Die Hospizbewegung entstand in den 1970er Jahren des letzten Jahrhunderts in England. Ihr Bestreben ist es, sterbende und schwerkranke Menschen auf dem letzten Abschnitt ihres Lebens zu begleiten und ein Sterben in Würde zu ermöglichen. In der Palliativmedizin (siehe Palliativversorgung) steht die medizinische Versorgung der Schwerkranken und Sterbenden im Mittelpunkt, bei der Begleitung durch den Hospizdienst wird keine medizinische oder pflegerische Versorgung vorgenommen, vielmehr steht die psychische und emotionale Unterstützung des Kranken und seiner Angehörigen im Mittelpunkt.

Den Hospizverein Bayreuth* unterstützt die Patienten und ihre Angehörigen.

Geriatric

Geriatric ist die medizinische Lehre von den Krankheiten der alternden Menschen und umfasst eine Vielzahl von medizinischen Fachgebieten, wie Orthopädie, Internistische Medizin und Psychiatrie (Gerontopsychiatrie).

In der Geriatric wird fächerübergreifend die Behandlung der altersbedingten Beschwerden vorgenommen, um eine Verbesserung oder Heilung zu erreichen.

Bei alternden Menschen liegen häufig Mehrfacherkrankungen vor, die miteinander verflochten sind und so die Mediziner der einzelnen Fachrichtungen oft überfordern. Hier ist dann der Ansatzpunkt für die fächerübergreifende Geriatric.

Das Klinikum Bayreuth* verfügt über eine geriatriche Abteilung, in der Patienten stationär und teilstationär behandelt werden. Die geriatriche Versorgung ist eine Kassenleistung.



© Africa Studio - Fotolia.com

Grundsicherung im Alter oder wegen voller Erwerbsminderung

Die Grundsicherung ist eine besondere Form der Sozialhilfe. Sie steht Personen zu, die eine geringe Rente beziehen oder deren Erwerbsunfähigkeitsrente (auf Dauer!) bewilligt ist und unter dem Niveau der Sozialhilfe liegt.

Die Leistung steht Personen zu, die in ihrer eigenen Wohnung leben und kein weiteres Einkommen oder Vermögen besitzen.

Im Unterschied zur Sozialhilfe werden bei den Leistungen der Grundsicherung die Angehörigen erst ab einem Vermögen von derzeit 100.000,- € als unterhaltsverpflichtet herangezogen. Das regelmäßige Einkommen der unterhaltspflichtigen Verwandten wird nicht berücksichtigt.

Der Antrag ist beim Landratsamt Bayreuth* zu stellen.

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer in Pegnitz wird von der Diakonie* unterhalten. Neben gebrauchter Kleidung können auch Babysachen, Schuhe, Kinderspielzeug und Bücher erstanden werden. Die Kleiderkammer kann von jedem in Anspruch genommen werden.



Kombinationsleistung

In der Pflegeversicherung kann der Pflegebedürftige zwischen der Sachleistung (Versorgung durch einen Pflegedienst) und dem Pflegegeld wählen. Diese Leistungen sind nicht nur alternativ möglich, sondern können auch kombiniert werden.

Die Wahl der Kombinationsleistung ist bei der Antragstellung anzugeben.

Welche Entscheidung im Einzelfall die richtige Unterstützung für den zu Pflegenden ist, kann in der Pflegeberatung besprochen werden.

Kurzzeitpflege

Kann die Pflegeperson die Pflege für einen bestimmten Zeitraum nicht übernehmen oder kann der Patient nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht in die Wohnung entlassen werden, können Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden.



© Robert Kreschke - Fotolia.com

Die Kurzzeitpflege findet in einer stationären Einrichtung statt, im Gegensatz zur Verhinderungspflege, bei der der Pflegebedürftige in seiner Wohnung bleiben kann.

Der Antrag auf Kurzzeitpflege ist bei der Pflegeversicherung zu stellen. Diese erteilt auch Auskunft über die Voraussetzungen und den Umfang der Kurzzeitpflege.

In Pegnitz wird die Kurzzeitpflege angeboten von

- der Diakonie*,
- der Caritas* und
- der Senivita GmbH und Co KG*

Öffentlicher Nahverkehr

Neben den Angeboten des VGN und des Egronets, mit denen Fahrten in Bayern, Thüringen, Sachsen und Tschechien möglich sind, besteht in Pegnitz noch das Angebot des Pegomobils und des Anruflini-taxis. Die Stadtbuslinie verbindet die Ortsteile von Pegnitz, bedient die Kernstadt und fährt bis Elbersberg, Plech und Betzenstein.



Zu verkehrsarmen Zeiten werden die Linien von einem Anruflini-taxi bedient.

Über die Fahrtzeiten geben die Informationsbroschüren Auskunft, die im Informationsbüro der Stadt Pegnitz (Hauptstr. 39) oder am Infoständer im Bürgerzentrum erhältlich sind. Außerdem stehen die Fahrpläne zum Download unter www.pegnitz.de bereit.

Palliativmedizin

Viele Menschen verbinden Palliativmedizin mit der letzten Phase des Lebens unmittelbar vor dem Eintritt des Todes. Palliativmedizin ist aber auch ein fester Bestandteil der medizinischen Versorgung chronisch kranker Menschen.

Bei nicht heilbaren zum Teil weit fortgeschrittenen Krankheiten werden, neben den Symptomen der Grunderkrankung, die Begleitscheinungen der Erkrankungen palliativmedizinisch versorgt. Das soziale und psychische Umfeld des Patienten wird in die Behandlung miteinbezogen. Der Kranke und seine Angehörigen mit ihren Ängsten und Sorgen stehen im Mittelpunkt der medizinischen Versorgung. Das Klinikum Bayreuth* verfügt über eine palliativmedizinische Abteilung. Hier können sie auch Informationen zur palliativmedizinischen Behandlung aber auch zur Kostenübernahme erhalten.

Pflegeberatung

Der Versicherte hat einen Rechtsanspruch darauf, über die verschiedenen Leistungen der Pflegeversicherung und anderer Leistungsträger aufgeklärt und beraten zu werden. Um die für ihn individuell passende Lösung zu finden, sollte eine Pflegeberatung durchgeführt werden

Die Pflegeberatung wird von einem Mitarbeiter der Pflegeversicherung durchgeführt, aber auch von Caritas* und der Diakoniestation* angeboten.



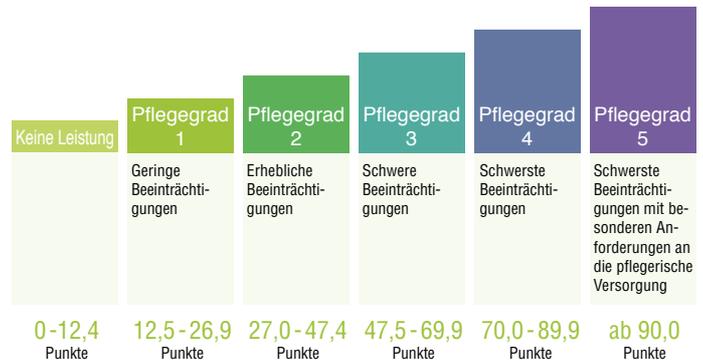
Pflegegeld

Wenn sich ein Hilfebedürftiger seine Pflege privat organisiert und an Stelle eines ambulanten Pflegedienstes Verwandte, Nachbarn oder Bekannte die Pflege sicherstellen, steht dem Hilfebedürftigen Pflegegeld zu. Dies kann er dann an die Hilfspersonen weitergeben.

Das Pflegegeld ist je nach Einstufung in einen Pflegegrad unterschiedlich hoch.

Pflegegrade

Die bisherigen Pflegestufen 1,2 und 3 wurden im Januar 2017 in die Pflegegrade 1-5 umgewandelt. Pflegebedürftige, Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, psychisch Kranke und Menschen mit geistiger Behinderung werden je nach der bei Ihnen noch vorhandenen Selbstständigkeit in einen Pflegegrad eingestuft und erhalten entsprechende Leistungen der Pflegeversicherung.



Die Einstufung der Pflegegrade erfolgt nach einem Punktesystem.

Der Antrag auf die Einstufung ist bei der Pflegekasse zu stellen.

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel sind Produkte, die die Pflege erleichtern (zum Beispiel Pflegebetten), Schmerzen lindern (Lagerungsrollen) oder eine selbstständige Lebensführung (Hausnotrufsysteme) ermöglichen. Die Pflegeversicherung bezahlt diese Hilfsmittel oder überlässt sie dem Pflegebedürftigen leihweise. Die Leistungen der Kassen unterscheiden sich je nach Versicherungsumfang. Vor der Anschaffung sollte ein Gespräch mit der Kasse bezüglich der Voraussetzungen für die Kostenübernahme geführt und eine Kostenzusage eingeholt werden.

Pflegesachleistung

Wenn eine Einstufung in einen Pflegegrad vorliegt und die ambulante Pflege nicht privat organisiert werden kann, finanziert die Pflegeversicherung die Versorgung des Pflegebedürftigen durch den ambulanten Dienst*. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Einstufung in einen Pflegegrad.

Rentenberatung

Die Rente wird erst ab dem Monat der Antragstellung gezahlt. Da die Bearbeitung des Antrags geraume Zeit in Anspruch nehmen kann, wird empfohlen, den Antrag auf Altersrente etwa 3 Monate vor Rentenbeginn zu stellen. In Pegnitz berät die Stadtverwaltung* über die erforderlichen Schritte. Auch finden regelmäßig Beratungstage der Rentenversicherung* statt. In beiden Fällen ist es empfehlenswert einen Termin zu vereinbaren.

Rundfunkbeitrag – vormals GEZ

Grundsätzlich muss jeder Haushalt einen Rundfunkbeitrag bezahlen und zwar unabhängig davon, ob und welches Gerät zum Empfang von Rundfunk- oder Fernsehsendungen bereitgehalten wird.

Aus sozialen, z.B. beim Bezug von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege oder Sozialhilfe oder gesundheitlichen Gründen, zum Beispiel beim Vorliegen eines Schwerbehindertenstatus, kann man einen Antrag auf Befreiung von der Zahlungspflicht stellen.

Der Antrag muss bei ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice* gestellt werden.



Schuldnerberatung

Wer seine Schulden nicht mehr eigenständig zurückzahlen kann, kann die Hilfe von Schuldnerberatungen in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Beratung wird mit den Gläubigern ein Ratenzahlungsplan ausgearbeitet.

Eine kostengünstige Möglichkeit bietet die Schuldnerberatungsstelle der Caritas*, hier ist auch eine online Beratung möglich.

Neben der Beratung bei der Caritas bieten auch weitere, oft kommerzielle, Anbieter die Möglichkeit der Beratung an. Es empfiehlt sich die Kosten und Gebühren zu vergleichen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Personen mit erheblichen Schulden eine Privatinsolvenz bei Gericht beantragen. Nachdem sie das Verfahren durchlaufen haben, sind die Schulden getilgt.

Schwerbehindertenausweis

Menschen, deren körperliche, geistige oder seelische Behinderung so gravierend ist, dass sie den Alltag beeinträchtigen, können einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Anhand der eingesandten oder von der Behörde angeforderten Arztberichte wird die gesundheitliche Beeinträchtigung geprüft und ein Grad der Behinderung festgesetzt.



Bei besonders schwerwiegenden Behinderungen wird auch ein sogenanntes Merkzeichen zuerkannt, das dem Inhaber des Ausweises weitere Befreiungen ermöglicht. (z.B. Nutzung des Behindertenparkplatzes, Blindengeld).

Zuständig ist hierfür das Zentrum Familien und Soziales in Bayreuth*.

Selbsthilfegruppen

Viele von Krankheit und Behinderung betroffene Personen und ihre Angehörigen haben sich zu Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Hier werden Unterstützungsangebote und Informationen im Zusammenhang mit der jeweiligen Erkrankung oder Behinderung angeboten.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband* in Bayreuth betreibt eine Selbsthilfeunterstützungsstelle für die Stadt und den Landkreis Bayreuth.



Sicherheit für Senioren (Schutz vor Kriminalität)

Senioren können unterwegs und zu Hause Opfer von Verbrechen werden. Die Polizei berät Senioren kostenlos, wie sie sich vor Verbrechen und Gewalt schützen können. Die Broschüre „Der goldene Herbst“ steht online zur Verfügung und kann über die Polizei auch gedruckt bezogen werden.

Die Seniorenberater der Polizei* halten auch Vorträge zum Beispiel in Seniorenheimen oder Seniorenclubs.

Sicherheit für Senioren (im Straßenverkehr)

Möglichst lange am Straßenverkehr teilzunehmen, sei es als Autofahrer oder Fußgänger, ist in der ländlichen Gegend eine wesentliche Voraussetzung für Mobilität und damit für einen Verbleib in der eigenen Wohnung.

Die Verkehrswacht Bayern* hat verschiedene Projekte gestartet, um die Verkehrssicherheit von Senioren zu trainieren. Die Angebote reichen vom Fahrsicherheitstraining mit Elektrofahrrädern bis zu fahrpraktischen Übungen zur Sicherheit am Lenkrad.

Sozialhilfe – existenzsichernde Leistungen

Wer nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt durch Einkommen oder Vermögen zu sichern, erhält in Form von Sozialhilfe Unterstützung durch den Staat. Hier kommt eine Vielzahl von Leistungen in Betracht, abhängig davon, welche Ursache der Hilfsbedürftigkeit zu Grunde liegt.

Die Schwerpunkte der Sozialhilfe im Alter sind die Grundsicherung für Personen mit geringer Rente oder die Sozialhilfe zur Finanzierung der Heimkosten, sowie die Hilfe zur Pflege.

Die Zuständigkeit der Behörde bestimmt sich nach der Art der Leistung und ob der Hilfesuchende in einer Einrichtung lebt (zuständig ist dann der Bezirk*) oder in seiner Wohnung (in diesem Fall ist das Landratsamt Bayreuth* zuständig).

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Chronisch kranke oder schwerkranke Menschen in der letzten Lebensphase haben einen Rechtsanspruch darauf, durch ein speziell geschultes Team von Ärzten und Pflegekräften in ihrer Wohnung palliativmedizinisch versorgt zu werden. Der Verbleib in der vertrauten Umgebung erhöht oft die Lebensqualität des Patienten.

Das Team der SAPV arbeitet ergänzend – nie alternativ – zu der Versorgung durch den Hausarzt und den ambulanten Pflegedienst, sowie zu der Begleitung durch den Hospizdienst.

Das für Pegnitz zuständige SAPV ist im Klinikum Bayreuth* angegliedert. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel: 0921 400-6980

Ein Flyer steht online zur Information zur Verfügung, kann aber auch gedruckt bezogen werden.

Sport



Es gibt viele Möglichkeiten für Senioren sich fit zu halten oder die Fitness wieder zu beleben. Viele Vereine bieten Übungsstunden für Sportler an, die nicht (mehr) in Wettkämpfen starten wollen. Aber auch Volkshochschulen* oder Fitnessstu-

dios gehen auf die speziellen Anforderungen ein, die beim Seniorensport zu beachten sind.

Selbsthilfegruppen, wie etwa die Rheumaliga* oder die Herzsportgruppe* bieten Übungsstunden für Menschen mit speziellen, gesundheitlichen Problemen an.



Sturzpräventions-Training bei der VHS

Weitere Informationen erhalten Sie über den Verkehrtensportverband, ihre örtlichen Sportvereine und die Selbsthilfegruppen.

Stationäre Pflege

Stationäre Pflege wird in einem Alten- oder Pflegeheim geleistet, nachdem der Pflegebedürftige seine Wohnung aufgeben musste, um ausreichend pflegerisch versorgt zu werden und in ein Heim umzieht.

Im Gegensatz zu den Wohnformen des betreuten Wohnens mit der Möglichkeit zur ambulanten Pflege ist hier 24 Stunden am Tag eine Pflegekraft zur Unterstützung des Bewohners anwesend. Stationäre



Pflege ist in Pegnitz im Bri-gittenheim der Diakonie* möglich.

Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse es nicht erlauben, den Aufenthalt selbst zu finanzieren, kommt Unterstützung in Form von Hilfe zum Leben in Betracht. Der Regierungsbezirk, in dem die letzte Wohnung des Hilfesuchenden gelegen hat, ist für die Sozialhilfe zuständig. Für alle Personen mit letztem Wohnsitz in Pegnitz der Bezirk Oberfranken*, unabhängig davon, in welchem Bezirk das aufnehmende Heim liegt.

Tafelladen

Personen mit geringem Einkommen können einmal in der Woche bei der Pegnitzer Tafel einkaufen. Für den Einkauf ist eine Berechtigungskarte erforderlich, die nach Vorlage des Nachweises der wirt-



schaftlichen Bedürftigkeit von den Beratungsstellen der katholischen und evangelischen Kirche ausgestellt werden. Pro Einkauf ist ein geringer Betrag zu entrichten.



Informationen erhalten Sie bei der Pegnitzer Tafel*

Tagespflege

Die Tagespflege ist eine teilstationäre Pflege.

Hilfsbedürftige, die von ihren Angehörigen oder anderen privaten Pflegepersonen zu Hause versorgt werden, können tagsüber in einer



Tagespflege bei der Diakonie Pegnitz

Einrichtung betreut werden, um die Pflegepersonen zu entlasten oder ihnen zum Beispiel einen Verbleib im Beruf zu ermöglichen. In den Einrichtungen der Tagespflege werden Beschäftigungsangebote ange-

te angeboten. Viele Einrichtungen haben auch einen Bring- und Holdienst.

Nähere Informationen, auch über die Kosten, geben die Pflegeversicherungen und die Träger der Tagespflege in Pegnitz: Diakonie Pegnitz*, Senivita St.-Elisabeth*

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Bundesteilhabegesetz)

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen sind nach Möglichkeit durch Hilfsmittel und anderweitige Unterstützung abzufangen.

Bisher war hierfür im Rahmen der Sozialhilfe die Eingliederungshilfe „verantwortlich“.

Nunmehr wurde im Dezember 2016 die erste Stufe des Bundesteilhabegesetzes verabschiedet. Dieser erste Schritt ist der Beginn einer radikalen Reform, weg von der Fürsorge für Menschen mit Behinderung, hin zu mehr Selbstbestimmung durch den Betroffenen. Die Leistungen sind nicht mehr im Bereich der Sozialhilfe, sondern im Bereich der Rehabilitation angesiedelt. Die anrechenbaren Einkommens- und Vermögensgrenzen in der Eingliederungshilfe wurden zum 1.1.2017 erhöht.

Das Gesetz wird 2020 vollständig Inkrafttreten.

Informationen über die Voraussetzungen und den Umfang der zustehenden Leistungen bieten die Wohlfahrtsverbände*.

Teilstationäre Pflege

Die teilstationäre Betreuung bietet Betroffenen die Möglichkeit trotz eines erhöhten Pflegebedarfs weiterhin zu Hause zu wohnen und sich im Rahmen der Nacht- oder Tagespflege in Pflegeeinrichtungen von professionellem Personal betreuen zu lassen. Auch für berufstätige Angehörige stellt diese Art der Betreuung eine große Entlastung dar.

Anbieter teilstationäre Pflege als Tagespflege:
Diakonie Pegnitz*, Senivita St.-Elisabeth*

Verhinderungspflege

Wenn Pflegepersonen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht in der Lage sind, sich um den zu Hause wohnenden Hilfsbedürftigen zu kümmern, hat dieser Anspruch darauf von einer Ersatzperson gepflegt zu werden.

Im Gegensatz zur Kurzzeitpflege kann der Hilfsbedürftige bei der Verhinderungspflege in seiner Wohnung bleiben.

Die anfallenden Kosten müssen nachgewiesen werden und werden längstens für 48 Kalendertage von der Versicherung übernommen. Zu den Voraussetzungen der Kostenübernahme und der Höhe der übernommenen Kosten erteilt die Pflegeversicherung Auskunft.

Verhinderungspflege in Pegnitz wird in Pegnitz von der Diakonie*, Caritas* und Senivita St.-Elisabeth* angeboten.

VHS Pegnitz

Neben den vielfältigen allgemeinen Angeboten bietet die VHS Pegnitz* eine breite Palette an Vorträgen und Kursen für Senioren an. Neben einem gedruckten Programmheft ist das aktuelle Kursangebot auch online abrufbar.



VHS-Kursangebote: z.B. Computerkurse für Senioren (oben), Aktivkurse wie „Tanz mit, bleib fit“ (unten) finden Sie im VHS-Programmheft unter dem Label „Aktiv im Alter“:



**Aktiv
im Alter**

www.vhs-pegnitz.de
Auch die Pegnitzer Tageszeitungen informieren über das Programm.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht wird eine andere Person mit der Wahrnehmung der Interessen beauftragt, für den Fall, dass man seine Interessen nicht mehr selbst wahrnehmen kann. Die Anordnung einer gesetzlichen Betreuung wird dadurch vermieden.

Vor der Errichtung einer Vollmacht sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen informieren.

Auskünfte erteilen:

- Betreuungsstelle im Landratsamt*
- Notare
- Rechtsanwälte
- VdK*
- Wohlfahrtsverbände*

Wohngeld

Personen, die über ein geringes Einkommen verfügen, können Anspruch auf Wohngeld haben. Die Berechnung des Wohngeldes erfolgt auf der Grundlage der anfallenden Wohnungskosten und der konkreten Lebenshaltungskosten. Hier werden besondere Aus-



© Alexander Raths - Fotolia.com

gaben wegen Krankheit oder Schwerbehinderung berücksichtigt. Die Entscheidung ist also immer eine Einzelfallentscheidung. Der Antrag ist bei der Wohngeldstelle im Landratsamt Bayreuth zu stellen.

Wohngeld wird ab dem Monat der Antragstellung als Zuschuss gewährt und kann für Mietwohnungen und Eigenheime beantragt werden.

Die Anträge sind bei der Stadt Pegnitz* oder im Landratsamt Bayreuth* erhältlich.

Wohnraumberatung

Mit dem Älterwerden verändern oft sich die Anforderungen und die Bedürfnisse an das Wohnumfeld. Mit altersgerechten Veränderungen in der Wohnung ist ein weiterer Verbleib in der Wohnung trotz beginnender oder vorhandener Behinderung möglich. Die Kosten für Umbauten werden von der Pflegeversicherung zum Teil übernommen. Weitere staatliche Fördermöglichkeiten sind möglich.

Aber auch bereits Veränderungen in der Ausstattung der Wohnung können einen Verbleib in den eigenen vier Wänden sichern.

Die Wohnraumberatung im Landkreis Bayreuth ist derzeit im Aufbau, über die Möglichkeiten der Förderung eines barrierefreien Umbaus einer Wohnung erteilt das Landratsamt Bayreuth* Auskunft.

Adressverzeichnis

Hier finden Sie die Anschriften und Kontaktdaten der im Wegweiser aufgeführten Organisationen.

Eine Vielzahl der genannten Leistungen wird nur dann von den Kassen und Behörden übernommen, wenn die Kostenübernahme vor Inanspruchnahme der Leistung beantragt wurde. Es ist daher dringend erforderlich im Falle eines Falles sich zuerst mit den ambulanten Diensten, Versicherungen und Behörden in Verbindung zu setzen und die Kostenübernahme abzuklären.

Der Wegweiser kann die persönliche Beratung nicht ersetzen, er zeigt aber auf, wo sie erste Informationen erhalten können.

Wir haben die Leistungen und die Kontaktdaten der einzelnen Einrichtungen geprüft. Sollte sich dennoch der Fehlerteufel eingeschlichen haben, bitten wir um Entschuldigung und würden uns über einen Hinweis, sowie über weitere Anregungen, freuen. Alle Angaben erfolgen nach besten Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

Für Druckfehler und Unrichtigkeiten kann keine Haftung und kein Schadensersatz übernommen werden.

Ambulanter Pflegedienst Birgit Süß

Böllgraben 2
91257 Pegnitz
Tel. 09241/4892463
Mobil 0160/95700914

Mail: info@wir-pflegen-sie-zu-hause.de
www.wir-pflegen-sie-zu-hause.de

Alzheimer Gesellschaft Bayreuth-Kulmbach e.V.

In Pegnitz:
Elke Lindner 09270/78161

In Bayreuth:
Postfach 10 01 08
95401 Bayreuth
Tel. 09228/398

Mail: info@alzheimer-bt-ku.de
www.alzheimer-br-ku.de

ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice

50656 Köln
Tel. 01806 999 555 10
Fax 01806 999 555 01

www.rundfunkbeitrag.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Beethovenstr. 8
91257 Pegnitz
Tel. 0921/4030

Mail: info@brk-bayreuth.de
www.brk-bayreuth.de/rettungsdienst/rettungsdienst/

Begräbnisverein Pegnitz e.V.

Postfach 1101
91251 Pegnitz
Tel. 09241/4831869

Mail: begraebnisvereinpegnitz@web.de
www.begraebnisverein-pegnitz.de

.....

Bezirk Oberfranken

Cottenbacher Str. 23
95445 Bayreuth
Tel. 0921/78460
Fax: 0921/7846-90

Mail: info@bezirk-oberfranken.de
www.bezirk-oberfranken.de

.....

Brigittenheim Pegnitz

Friedrich-Engelhardt-Str. 8
91257 Pegnitz
Tel. 09241 7370
Fax: 09241/737190

Mail: info@brigittenheim-pegnitz.de
www.brigittenheim-pegnitz.de

.....

Caritas Sozialstation

Röschmühlweg 24
91257 Pegnitz
Tel. 09241/58 58
Fax: 09241/6818

Mail: sozialstation.pegnitz@caritas-bayreuth.de
www.caritas-bayreuth.de

.....

Diakoniestation Pegnitz-Creußen

Friedrich-Engelhardt-Str. 14 b
91257 Pegnitz
Tel. 09241/8097460
Mobil: 0151/59981868
Fax 09241/80974619

Mail: info@diakonie-pegnitz-creussen.de
www.diakonie-pegnitz-creussen.de

.....

Diakonie Bayreuth: Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Beratungsstellen, Kleiderkammer

Hauptstraße 77
91257 Pegnitz
Tel. 09241/ 36 74

Mail: petra.pohl@diakonie-bayreuth.de
www.daikonie-bayreuth.de

.....

.....

Fachstelle für pflegende Angehörige in Pegnitz

Caritas Fachstelle für pflegende Angehörige
Roseggerstr. 5
91257 Pegnitz
Tel. 09241/4839960 oder 0921/15089192

Mail: fpa@caritas-bayreuth.de
www.caritas-bayreuth.de

.....

Freiwilligenzentrum Bayreuth

Am Schloßberglein 4 (1. OG)
95444 Bayreuth
Tel. 0921/514116

Mail: info@freiwilligen-zentrum-bayreuth.de
www.freiwilligen-zentrum-bayreuth.de

.....

Hospizverein Bayreuth e.V.

Preuschwitzerstr. 101
95445 Bayreuth
Tel. 0921/150 52 94

Mail: kontakt@hospizverein-bayreuth.de
www.hospizverein-bayreuth.de

.....

In der Heimat wohnen GmbH & Co.KG Pegnitz

Wohnen:

Reinhard Emmerling
Joseph-Stiftung – kirchliches Wohnungsunternehmen
Kundenzentrum Bayreuth
Schellingstraße 21/23
95447 Bayreuth
Telefon 0921 507089912

Mail: reinhard.emmerling@joseph-stiftung.de
www.joseph-stiftung.de

.....

Soziales:

Theresa Mayer
Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V.
Roseggerstraße 5
91257 Pegnitz
Telefon 09241 4839960 .

Mail: mayer@caritas-bayreuth.de
und idhw-pegnitz@caritas-bayreuth.de

Klinikum Bayreuth GmbH

Betriebsstätte Klinikum

Preuschwitzerstr. 101
95445 Bayreuth
Tel. 0921/400-00

Mail: poststelle@klinikum-bayreuth.de
www.klinikum-bayreuth.de

Betriebsstätte Hohe Warte

Hohe Warte 8
95445 Bayreuth
Tel. 0921/400-01

Mail: poststelle@klinikum-bayreuth.de
www.klinikum-bayreuth.de

Klinik für Geriatrie

Sekretariat
Tel. 0921/400-6602

Mail poststelle@klinikum-bayreuth.de
www.klinikum-bayreuth.de/einrichtungen/kliniken/geriatrie

Koordinationsstelle Wohnen im Alter

Spiegelstr. 4
81241 München
Tel. 089-89 62 30 44

Mail: info@wohnen-alter.bayern.de
www.wohnen-alter-bayern.de

Malteser Hilfsdienst e.V. Dienststelle

Pfarrer-Dr.-Vogl-Str. 2
91257 Pegnitz
Tel. 09241/5049

Mail: malteser.pegnitz@malteser.org
www.malteser-pegnitz.de

Landratsamt Bayreuth

Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth
Tel. 0921/728-0

Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
www.landkreis-bayreuth.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Gottlieb-Keim-Straße 23
95448 Bayreuth
Tel.: 0921 | 9900873 - 30

Mail: irene.vonderweth@paritaet-bayern.de
www.oberfranken.paritaet-bayern.de/der-paritaetische-in-oberfranken

Pegnitzer Tafel. e.V.

Ladenadresse:
Schloßberg-Laden
Am Schloßberg 17
91257 Pegnitz
Tel. 0152/04621822

Mail: info@pegnitzer-tafel.de
www.pegnitzer-tafel.com

Polizei Bayreuth

Seniorenberater der Polizei

Nürnbergstr. 38- Haus 4
95448 Bayreuth
Tel. 0921/506-25 00

Mail: kribo-beratungsstelle-bayreuth@polizei.bayern.de
www.polizei.bayern.de/oberfranken/schuetzenvorbeugen/senioren

Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Bund

10704 Berlin
Tel.: 030 / 865-0
Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 480 18

www.deutsche-Rentenversicherung.de

Rentenversicherung Nordbayern

Wittelsbacher Ring 11
95444 Bayreuth
Tel: 0921/6070
Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 480 18

Mail info@drv-nordbayern.de
www.deutsche-Rentenversicherung/nordbayern.de

ADRESSVERZEICHNIS

Senivita

Milchhofstr.5
91257 Pegnitz
Tel.: 09241/ 48984-0
Fax: 09241/4898-44
Mail: info@senivita.de
www.senivita-social-care.de

Sozialverband Deutschland

Gerd Reinhardt
Tel.: 09241/8093170
Mail: bs.reinhardt@t-online.de

Stadt Pegnitz

Verwaltung
Hauptstr. 37
91257 Pegnitz
Tel.: 09241/ 7230
Mail: stadt@pegnitz.de
www.pegnitz.de

Stadtbücherei

Hauptstr.73
91257 Pegnitz
Tel. 09241 / 72373
Mail: ausleihe@stadt-pegnitz.de
www.stadtbuecherei.pegnitz.de

VHS Pegnitz

Hauptstr. 73
9257 Pegnitz
Tel.: 09241:72331
Mail: team@vhs-pegnitz.de
www.vhs-pegnitz.de

Verkehrswacht Bayreuth

Ludwig-Thoma-Str.4
95447 Bayreuth
Tel: 0175/2228133
Mail: info@verkehrswacht Bayreuth
www.verkehrswacht-bayreuth.de

VdK Pegnitz

Hans-Karl Schöner, Vorsitzender
Tel.: 09241/3646
Mail: schokaha12@yahoo.de
www.vdk.de/ov-pegnitz

Zentrum Bayern Familie und Soziales

95440 Bayreuth
Tel.: 0921 605-03
Mail: poststelle@zbfs.bayern.de
www.zbfs.bayern.de

NOTRUFNUMMERN



Rettungsdienst	112
Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf Nürnberg	09 11/39 83 478 und 09 11/39 82 451
Telefonseelsorge	0800/111 0 111 und 0800/111 0 222
Zahnarzt-Notdienst	www.notdienst-zahn.de
Apotheken-Notdienst	www.aponet.de

In einem Notruf beachten Sie die 6 W-Fragen

Wer	ruft an?
Wo	geschah der Notfall?
Was	ist passiert?
Wieviele	Personen sind betroffen?
Welche	Verletzung, Vergiftung oder Erkrankung liegt vor?
Warten	auf Rückfragen

WIR DANKEN UNSEREN SPONSOREN:

